

## Beilage XIX.

# Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbstständigen Antrag Fink und Genossen betreffend die Subventionirung der gewerblichen Fortbildungsschulen.

### Hoher Landtag!

Der Abg. Fink und Genossen beantragen:

„Der hohe Landtag wolle den gewerblichen Fortbildungsschulen im Lande, insoweit dieselben ohne Beeinträchtigung der Heilighaltung der Sonn- und gebotenen Feiertage ihren Zweck erfüllen, eine angemessene jährliche Unterstützung aus dem Landesfonde zu Theil werden lassen.“

In der Begründung führen die Antragsteller aus, es sei heute mehr denn je nothwendig, daß die Angehörigen der verschiedenen Berufsstände neben der praktischen Aneignung der berufsmäßigen Fertigkeiten auch die einschlägige theoretische Ausbildung pflegen.

Dieselben heben des Weiteren hervor, daß dies dermalen besonders für den wirtschaftlich Schwächeren, den Kleingewerbetreibenden und Handwerker nothwendig sei, wenn dieselben der mächtigen Concurrenz des wirtschaftlich Stärkeren, des Großbetriebes nicht erliegen sollen.

Die Antragsteller erblicken endlich in den im Lande bestehenden gewerblichen Fortbildungsschulen ein geeignetes Mittel um die theoretische Ausbildung angehender Lehrlinge der verschiedenen Gewerbe zu fördern.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss pflichtet diesen Ausführungen der Antragsteller vollständig bei.

So weit dem Ausschuss bekannt ist, bestehen solche gewerbliche Fortbildungsschulen dermalen in den Stadt- und Markt-Gemeinden Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Bludenz und Hohenems.

Diese Fortbildungsschulen werden vom Staate, der Handels- und Gewerbekammer, den Gemeinden und den Gewerbege nossenschaften mit namhaften jährlichen Beiträgen unterstützt. Der Staat gewährt an Subventionen bedeutende Beträge, so wurden z. B. im Jahre 1893 den gewerbl. Fortbildungsschulen von:

a. Bregenz	400 fl. —
b. Dornbirn	400 fl. —
c. Hohenems	200 fl. —

zuerkannt.

Die Handels- und Gewerbekammer unterstützt diese gewerblichen Fortbildungsschulen ebenfalls mit einem jährlichen Beitrag von 50 fl.

Desgleichen haben die Gemeinden große Opfer für diese Schulen zu bringen, z. B. zahlt Bregenz schon seit dem Bestande der Schule einen jährlichen Beitrag von 400 fl. —

Der volkswirtschaftliche Ausschuß ist der Ansicht, daß es gerechtfertigt sei, wenn auch das Land sein Schärfelein zum Fortbestande und zur gedeihlichen Fortentwicklung dieser Schulen beitrage.

Es dürfte dies um so gerechtfertigter sein, weil an den einzelnen Schulen bekanntermaßen nicht bloß Angehörige der betreffenden Gemeinde, in welcher sich die Schule befindet, theilnehmen, sondern weil auch die in diesen Gemeinden befindlichen Lehrlinge aus anderen Landestheilen diese Schulen besuchen können.

Nachdem nun aber dem Ausschusse weder die Lehrpläne noch die Schülerverzeichnisse zc. der betreffenden Schulen bekannt sind, so dürfte es sich empfehlen den Landesauschuß zu ermächtigen nach Sammlung der zweckdienlichen Daten den gewerblichen Fortbildungsschulen im Lande für die Dauer der dormaligen Landtagsperiode eine jährliche Subvention bis zu je 100 fl. zu gewähren.

In Bezug auf die von den Antragstellern gemachte Bedingung, es seien diese Schulen insoweit vom Lande zu subventioniren, als sie ihren Zweck erfüllen ohne Beeinträchtigung der Heilighaltung der Sonn- und gebotenen Feiertage, glaubt der Ausschuß, es solle die Bedingung gestellt werden, daß jede Fortbildungsschule, welche auf die Landesunterstützung Anspruch mache von der kompetenten kirchlichen Behörde den Nachweis zu erbringen habe, daß dieselbe mit der Art und Weise der Abhaltung dieser Fortbildungsschulen an Sonn- und Feiertagen einverstanden sei.

Es erhebt daher der volkswirtschaftliche Ausschuß folgenden

### A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesauschuß wird ermächtigt den im Lande bestehenden vom Staate und der Handels- und Gewerbekammer subventionirten gewerblichen Fortbildungsschulen nach erfolgter Einholung des Lehrplanes, des Schülerverzeichnisses zc. und unter der Bedingung, daß an Sonn- und gebotenen Feiertagen die Schulkunden so eingerichtet werden, daß die betreffende Kirchenbehörde darin keine Beeinträchtigung der Heilighaltung dieser Tage erblickt, für die Dauer der Landtagsperiode einen jährlichen Beitrag bis zu je 100 fl. aus Landesmitteln unter der Voraussetzung zu gewähren, daß der Staat diese Schulen wenigstens in gleicher Weise wie bisher unterstützt.“

Bregenz, den 20. Jänner 1894.

**Martin Thurnher,**  
Obmann-Stellvertreter.

**Jodof Fink,**  
Berichterstatter.